



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Bekanntmachung: Änderung Überbauungsordnung (UeO) Nr. 6 Hotel Belvedere; Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat von Grindelwald am 7. Juli 2020 beschlossene geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 6 Hotel Belvedere in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 5. Januar 2021 genehmigt.

Die Änderung der Überbauungsordnung tritt vorbehältlich allfälliger Beschwerden am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Grindelwald, 8. Februar 2021

Gemeinderat Grindelwald

* * *

Publikation

Anzeiger: 11.02.2021